

Nachweisprotokoll für einen N-Düngezuschlag aufgrund nachträglich eintretender Umstände nach § 3, Abs. 3 Düngeverordnung für Wintergetreide (2018):

Hinweis: Die Notwendigkeit von N-Düngezuschlägen ist im Bedarfsfall für betroffene Schläge/Bewirtschaftungseinheiten separat darzulegen und durch **repräsentative Fotos (eindeutige Schlagzuordnung)** sowie dem **Nachweisprotokoll** zu dokumentieren.

Pauschale N-Düngezuschläge sind nicht zulässig! Der N-Düngezuschlag ist auf max. 10 bzw. 15 kg N/ha begrenzt!

Wichtig:

Die Auswirkungen von N-Düngezuschlägen und/oder das nicht Erreichen von Zieelerträgen auf die Stickstoffbilanz sind zu berücksichtigen!

Alle Angaben müssen einer Vor-Ort-Kontrolle durch das LLUR standhalten!

Betrieb:		BNRZD:					Datum Bestandesbeurteilung:			
Straße, Nr.:		PLZ, Ort:								
Schlag/ Bewirtschaftungseinheit	Kultur	Vorkultur	N-Düngebedarf nach DüV (kg N/ha)*	Datum Aussaat	Aussaat- stärke (Kö/m ²)	Ursache(n) für schlechte Bestandes- entwicklung**	Aktuelle Bestandes- dichte (Pfl./m ²)	Aktuelle Triebzahl/ Pflanze	N-Düngezuschlag gemäß unten stehender Tabelle (kg N/ha)	Korrigierter N-Bedarfswert (kg N/ha)
Musterschlag	Winterweizen	Winterraps	200	10.10.2017	300	1, 2,	270	2	+10	210

*) Übertrag aus N-Düngebedarfsermittlung

**) Mehrfachnennungen möglich. Diese führen nicht zu additiven Zuschlägen.

- 1 Schlechte Auflaufbedingungen (Witterung/Bodenzustand)
- 2 Schlechte Vorwinterentwicklung (Witterung, Staunässe etc.)
- 3 Auswinterungsschäden
- 4 Deutlich verspäteter Vegetationsbeginn

Triebe/Pflanze	Bestandesentwicklung Wintergetreide Zuschlag kg N/ha			
	Weizen	Gerste	Roggen	Triticale
1 - 2	+ 10	+ 15	+ 10	+ 10
3 - 4	+ 5	+ 10	+ 5	+ 5
5 - 6	0	+ 5	0	0
> 6	0	0	0	0